
 Werk Horn-Bad Meinberg	Arbeitsanweisung	Änd.-Stand 01.01.2020	Revision A
	Holzplatz Energiezentrale	Datei AA H-9000-50 Holzplatzsicherheit.doc	Seite 1 von 2
erstellt: Herr Al-Thabit		Freigabe:	

**Betreten des Holzplatzes Energiezentrale
durch eigene Mitarbeiter, Monteure oder sonstige Personen.
Zugang Gelände.**

- Das Betreten des Holzplatzes ist grundsätzlich verboten.
- Sollte ein Betreten Notwendig sein muss das ComNovo Schutzsystem mitgeführt werden.
- Alle Personen, die den Holzplatz gemäß Arbeitsauftrag betreten müssen, haben sich vor dem Betreten des Platzes über Telefon oder Funk beim Waagepersonal unter +49 (0)5234 206827-657 anzumelden. Das Waagepersonal informiert anschließend die Radladerfahrer und gibt dann den Zugang zum Holzplatz frei. Die Anmeldung ist in einer Liste zu notieren – ebenso wie die Abmeldung, wenn der Platz verlassen wird. Sollte die Waage nicht besetzt sein, ist der Leitstand EZ zu informieren, der dann die Funktion der Waage übernimmt.
- Während des Aufenthaltes von Personen auf dem Holzplatz ist der Radladerbetrieb einzustellen.
- Alle Personen haben die vorgeschriebene PSA (Schutzhelm, Schutzbrille, Warnweste, Sicherheitsschuhe S3, Schutzhandschuhe sowie zusätzliche PSA gemäß Gefährdungsbeurteilung) zu tragen.
- Der Arbeitsplatz auf dem Holzplatz ist weiträumig und sichtbar mit Absperrmaterial zu kennzeichnen - bei Dunkelheit auch mit Leuchten.
- Sollten während des Aufenthaltes Rückfragen bestehen oder Probleme auftreten ist unverzüglich die Waage unter der Telefonnummer +49 (0)5234 206827-657 zu informieren.
- Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass es strikt untersagt ist auf Radlader, Kräne, Stapler oder andere Firmenfahrzeuge zuzugehen. Der Radlader ist ausschließlich über Funk oder über Telefon +49 (0)5234 206827-657 anzufordern.
- Die Personen sind auf das Rauchverbot (auch in den Fahrzeugen) hinzuweisen.

	Arbeitsanweisung	Änd.-Stand 11 - 01	Revision A
	Holzplatz Energiezentrale	Datei AA H-9000- 50	Seite 2 von 2

- Nach Beendigung des Arbeitsauftrages haben sich die Personen wieder bei der Holzannahme abzumelden, was dort in der Liste notiert wird.
- Das Befahren des Holzplatzes für Firmenfahrzeuge, Privatfahrzeuge und andere Nicht-Lieferfahrzeuge ist verboten. Im Falle eines Arbeitsauftrages ist die gleiche Prozedur wie für Personen vorgeschrieben.
- Alle Mitarbeiter, Monteure sowie sonstige Personen sind **vor dem Betreten** des Holzplatzes gemäß dieser Arbeitsanweisung zu unterweisen. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren.
- Die Zufahrt zum Gelände ist durch zwei unterschiedliche Schranken gesichert. Die linke aus Sicht Zugang zum Gelände ist nur für Anlieferungen, die über die Waage aufgenommen werden (Holz, Sand, Kalk und Asche). Die rechte für Besuche Monteure sonstige Anlieferungen usw.
- Jeglicher Zugang muss sich an der Holzannahme anmelden, dort ist der Holzannehmer verpflichtet auf die gültigen Anweisungen und PSA hinzuweisen und zu kontrollieren, dass diese getragen wird. Während der Holzlieferung vom Holzannehmer zusätzlich nach der neuen Anweisung „Arbeitsanweisung / Sicherheit Holzplatz Fremdpersonal“ unterwiesen wird, müssen Besucher bzw. Monteure beim Leitstand vorher angemeldet werden. Erst dann dürfen sie das Gelände betreten um auf direktem Weg zum Leitstand zu gehen. Jeder Besucher, Monteur hat sich erst am Leitstand einzufinden. Wenn der Holzannahme nicht besetzt ist muss die Klingel benutzt werden um mit dem Leitstand Kontakt aufzunehmen. Jeder (außer Holzlieferant mit Papieren) der den Platz betritt ohne Anmeldung oder ohne nach der Anmeldung bei der Holzannahme nicht sich erst im Leitstand meldet, muss sofort wieder vom Geländer verwiesen werden.